

Festsetzung einzelner Gebühren auf der Grundlage des Gebührenverzeichnisses vom 11. November 2003

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils hat der folgenden Festsetzung der Gebühren zugestimmt.

Nr.¹	Bezeichnung	Gebühr
9.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	5,00 €
9.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	1,00 € pro Stück, mindestens 3,00 €
9.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	1,00 € pro Stück, mindestens 3,00 €
10.2	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen	10,00 €
11.1	Ausstellung eines Leichenpasses	20,00 €
11.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung	10,00 €
16.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	30,00 €
16.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	30,00 €

¹ Die Ziffer bezieht sich auf die laufende Nummer des Gebührenverzeichnisses.

Nr. ¹	Bezeichnung	Gebühr
17	Kirchenaustrittsverfahren	Normalgebühr (Beschäftigte): 25,00 € Gebühr für nicht erwerbstätige Personen (Hausfrauen, Kinder, Schüler, Studenten, Rentner): 12,50 €
18	Ausstellen von Ersatzlohnsteuerkarten	10,00 €
22.3	Vervielfältigung auf mechanischem Wege	1,00 € pro Stück, mindestens 3,00 €
23	Straßenrechtliche Sondernutzung	vgl. Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
	Gewerbe Um-, Ab-, Anmeldungen	15,00 €
	Auskunft aus dem Gewerbebereich	10,00 €
	Gestattung nach § 12 GastG	Für jeden 1. Tag: 16,00 €, für jeden weiteren Tag 8,00 €
	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage	Für die 1. Stunde: 15,00 €, für jede weitere Stunde 6,00 €

Nr.¹	Bezeichnung	Gebühr
	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach § 33c Abs. 1 GewO	750,00 €
	Bestätigung nach § 33c Abs. 3 GewO	100,00 €

Reichenbach an der Fils, den 11. November 2003

gez.
Bernhard Richter
Bürgermeister